

## Ziel der Ausbildung

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Vermittlung von Fachbegriffen aus dem Bereich des Datenschutzes sowie der Informationssicherheit, der Aufgabenbeschreibung des Datenschutzbeauftragten und des erforderlichen Fachwissens zur Erfüllung der gestellten Anforderungen aus der DSGVO sowie dem BDSG.

Die Teilnehmer können nach Abschluss der Ausbildung die Planung, den Aufbau, den Betrieb sowie die Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Datenschutzmanagementsystems zur Umsetzung bringen.

## Zielgruppe

- Angehende Datenschutzbeauftragte
- Datenschutzkoordinatoren
- IT-Sicherheitsbeauftragte / Informationssicherheitsbeauftragte
- Verantwortliche im Informationssicherheitsbereich
- Verantwortliche im Risikomanagement
- Verantwortliche für die Compliance
- Revision / IT-Revision
- Führungskräfte
- Unternehmensberater
- Wirtschaftsprüfer

Unseren **Seminarkatalog** sowie unsere **aktuellen Termine** finden Sie unter

[www.DGI-AG.de](http://www.DGI-AG.de)

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich **weiteres Informationsmaterial** zu.



## Datenschutzbeauftragter (DGI®)

gemäß DSGVO und BDSG

Akademie der  
DGI Deutsche Gesellschaft  
für Informationssicherheit AG

Kurfürstendamm 57  
D - 10707 Berlin

Telefon +49 30 31 51 73 89 - 10  
Fax +49 30 31 51 73 89 - 20

E-Mail [AKADEMIE@DGI-AG.de](mailto:AKADEMIE@DGI-AG.de)  
Web [www.DGI-AG.de](http://www.DGI-AG.de)

## Der Datenschutzbeauftragte

Die **Haupttätigkeit** eines Datenschutzbeauftragten besteht darin, die **Einhaltung** von **datenschutzrechtlichen Vorgaben**, insbesondere reguliert durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (**BDSG**), **sicherzustellen**.

Weitere Aufgaben, die in die Zuständigkeit eines Datenschutzbeauftragten fallen, sind insbesondere die **Umsetzung** angemessener technischer und organisatorischer **Maßnahmen** zur Wahrung der Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität bei der **Verarbeitung** von **personenbezogenen Daten** (pb Daten).

Die **Benennung** eines **Datenschutzbeauftragten** ist bei einer Mitarbeiterzahl von mindestens zwanzig Personen gesetzlich vorgeschrieben, sofern diese ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Als Datenschutzbeauftragter kann nach dem Gesetz nur eine Person benannt werden, die das **erforderliche Fachwissen** und die berufliche Eignung besitzt.

Des Weiteren ist für den Aufbau und die Etablierung eines organisationsspezifischen **Datenschutzmanagementsystems** die **erfolgreiche Integration** der Planung, der Kontrolle und der Steuerung von **Prozessen** und ergänzenden **Dokumenten** sowie die **Dokumentation** eines **Datenschutzkonzepts** erforderlich.

## Inhalt der Ausbildung

Erwerben Sie das spezifische Fachwissen, wie von der DSGVO sowie dem BDSG gefordert, für die Benennung als Datenschutzbeauftragter

- Anforderungen aus der DSGVO sowie dem BDSG
- Begriffsbestimmungen des Datenschutzes
- Begriffsbestimmungen aus der Informationssicherheit
- Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung
- Betrachtung korrelierender Gesetze wie TKG, TMG und SGB
- Aufbau und Umsetzung eines Datenschutzmanagementsystems
- Das Standard-Datenschutzmodell (SDM)
- Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von pb Daten - Zweckbindung, Datenminimierung, Treu und Glauben, Einwilligung, Kindeswohl, besondere Kategorien pb Daten
- Die Benennung, Stellung und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Aufbau einer Datenschutzorganisation und Verantwortlichkeiten
- Rechte der betroffenen Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch
- Datenverarbeitung im Auftrag - Rechte, Pflichten und Konsequenzen
- Datenschutzrechtliches Risikomanagement wie Datenschutz-Folgenabschätzung oder Sicherheit der Verarbeitung
- Optisch-elektronische Überwachung wie Videoaufzeichnung

- Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Die Weitergabe in der Unternehmensgruppe (Konzern)
- Die Datenübermittlung - Grundsätze, Angemessenheitsbeschluss, Garantien (Standarddatenschutzklauseln, EU-US Privacy Shield), verbindliche interne Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules)
- Die Informations-, Melde- und Rechenschaftspflichten
- Zertifizierungsverfahren zur Datenschutzauditierung
- Technisch-organisatorische Maßnahmen wie Angemessenheit, Pseudonymisierung, Verschlüsselung, Privacy by Design und Privacy by Default
- Private und betriebliche Internet- und E-Mail-Nutzung
- Bedrohungslagen der Cyber Security
- Informationssicherheitsmanagement
- Datenschutzaudit
- Schadensersatz, Geldbußen und Sanktionen
- Haftung der Organisationsleitung und des Datenschutzbeauftragten

